



**Entgeltordnung für die Benutzung der Bäder
und der Sauna der Stadt Frechen vom 17.12.2014**
(zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 23.06.2020 – gültig ab 29.06.2020)

Präambel

Der Rat der Stadt Frechen hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 nachfolgende Entgeltordnung für die Benutzung der Bäder und der Sauna der Stadt Frechen beschlossen:

1. Die zu leistenden Entgelte bestimmen sich nach dieser Entgeltordnung und dem als Anlage beigefügten Entgeltverzeichnis. Sie sind im Voraus zu entrichten. Wer Leistungen der Bäder in Anspruch nimmt, ohne zuvor das festgesetzte Entgelt entrichtet zu haben, hat zusätzlich zum regulären Eintrittsgeld ein Strafentgelt gemäß Entgeltverzeichnis zu zahlen.
2. Die Entrichtung des Entgeltes erfolgt gegen Bar- oder Kartenzahlung. Als Zahlungsnachweis kann auf Wunsch eine Quittung ausgestellt werden. Im Freizeitbad dient ein Chipcoin zur Benutzung derjenigen Badeeinrichtung, für die er ausgegeben und bezahlt wurde.

Saunagästen stehen die gesamten Einrichtungen des Freizeitbades „fresh-open“, die zum jeweiligen Zeitpunkt in Betrieb sind, zur Nutzung zur Verfügung.

Einzelkarten gelten nur am Lösungstag, berechtigen zum einmaligen Eintritt und verlieren bei Verlassen des Bades grundsätzlich ihre Gültigkeit. Wertkarten und Mehrfachkarten gelten nur bis zu dem im öffentlich bekannt gegebenen Aufruf benannten Zeitpunkt des Ablaufs ihrer Gültigkeit. Gezahlte Entgelte für nicht oder nicht fristgerecht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen; für verlorene Karten wird kein Ersatz geleistet. Der Badegast im Freizeitbad muss im Besitz eines Chipcoins sein, um die Entrichtung des Entgeltes nachweisen zu können. Dies gilt auch für Kursbesucher.

3. Die Verweildauer im Freibad und im Freizeitbad „fresh-open“ beschränkt sich auf die tägliche Öffnungszeit bzw. bei Kurzzeittarifen auf den gewählten zeitlichen Umfang. Bei Überschreitung des gewählten Kurzzeittarifs ist ein Nachlösebetrag nach Maßgabe des Entgeltverzeichnisses zu entrichten.
4. Eine Aufrechnung des Entgeltes mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen.
5. Wird ein Badegast aufgrund eines Verstoßes gegen die Haus- und Badeordnung aus dem Bad verwiesen, so wird das geleistete Entgelt nicht zurückerstattet.
6. Die zu entrichtenden Entgelte richten sich nach dem als Anlage beigefügten Entgeltverzeichnis.



7. Anspruchsvoraussetzungen für ermäßigten Eintritt bei Vorlage eines gültigen Nachweises:
 - a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
 - b) Schüler, Studenten, Auszubildende über dieses Alter hinaus,
 - c) Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB III und SGB XII,
 - d) Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst,
 - e) Schwerbehinderte mit Ausweis des Grades der Behinderung (GdB) ab 50 %.
8. Erfüllungsort ist Frechen.
9. Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 15.10.2013, außer Kraft.



Anlage zur Entgeltordnung für die Benutzung der Bäder und der Sauna der Stadt Frechen vom 17.12.2014

Entgeltverzeichnis ab 01.01.2017

1. Freizeitbad „fresh-open“

Tarifbezeichnung	Tarifzone I		Tarifzone II
	Erläuterungen	Volles Angebot (mit Attraktionen)	Begrenztes Angebot
	zeitliche Nutzung	Mo - Fr ab 14.00 Sa, So, Feiertag ab 10.00 Uhr	vormittags Montag - Freitag bis 14.00 Uhr Ferien bis 10.15 Uhr
I. Einzelkarten (Kategorien)			
a) Einzelkarte (Tageskarte)	unbegrenzt	7,00 €	5,00 €
Einzelkarte (Kurzzettarif)	90 Min	4,40 €	4,40 €
b) Einzelkarte ermäßigt (Tageskarte)	unbegrenzt	4,40 €	3,30 €
Einzelkarte ermäßigt (Kurzzettarif)	90 Min	3,30 €	3,30 €
c) Kleinkinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres		frei	frei
Kinder von 1 Jahr bis einschl. 3 Jahren		1,20 €	1,20 €
d) Familienkarte (Tageskarte)*	unbegrenzt	18,00 €	18,00 €
jedes weitere Kind ab 4 Jahren	unbegrenzt	2,00 €	2,00 €
e) Besucher/Begleiter ohne Nutzung des Bades		frei	frei

* Tageskarte für 2 Erwachsene und 2 Kinder oder 1 Erwachsener und 3 Kinder (Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

II. Wertkarten (gelten für Einzelkarten-Tarife „fresh-open“, Sauna, Freibad)

	Verkaufspreis	Kartenwert
a) Wertkarte 1	50,00 €	60,00 €
b) Wertkarte 2	100,00 €	120,00 €
c) Wertkarte 3	190,00 €	250,00 €

III. Nachlösekarten

Bei Überschreitung des gewählten Zeitrahmens pro angefangene 30 Minuten bis zum entsprechenden Tagstarif

0,50 €

0,50 €



2. Sauna im Freizeitbad „fresh-open“

Ohne Zeitbeschränkung für die Dauer der täglichen Öffnungszeit
inkl. Badbenutzung (außer Donnerstag Nachmittag außerhalb
der Schulferien)

a) Einzelkarte		16,00 €
Einzelkarte ermäßigt		13,00 €
b) Sommertarif	01.06. - 31.08.	12,00 €
Sommertarif ermäßigt	01.06. - 31.08.	9,50 €
c) Nachlösetarife Sauna für Badbesucher		
Einzelkarte	Zuschlag bis zur Höhe des Saunatarifs für einen Einzelbesuch	
Einzelkarte ermäßigt	Zuschlag bis zur Höhe des Saunatarifs für einen Einzelbesuch	

3. Tarif für Schulen/ Vereine

Je Übungseinheit und Übungsstunde von 45 Minuten

Schulen der Stadt Frechen	35,00 €
Schulen des Rhein-Erft-Kreises	35,00 €
Frechener Vereine	35,00 €
Sonstige Gruppierungen, gewerbliche Anbieter	45,00 €

4. Terrassenfreibad

Ohne Zeitbegrenzung für die Dauer der täglichen Öffnungszeit

I. Einzelkarte		4,50 €
Einzelkarte ermäßigt		2,80 €
Feierabendtarif (gültig ab 2 Std. vor Schließung)	Nur Mo - Fr	3,30 €
Kleinkinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres		frei
Kinder von 1 Jahr bis einschl. 3 Jahren		1,20 €
Ferienkarte (für Kinder und Jugendliche)		12,00 €

II. Wertkarten (gelten für Einzelkarten-Tarife „fresh-open“, Sauna, Freibad)

	Verkaufspreis	Kartenwert
a) Wertkarte 1	50,00 €	60,00 €
b) Wertkarte 2	100,00 €	120,00 €
c) Wertkarte 3	190,00 €	250,00 €

4.1 Terrassenfreibad – Sommerferien 2020

Abweichend von den unter Ziffer 4. aufgeführten Tarifen gelten im Zeitraum der Sommerferien 2020 vom 29. Juni bis einschließlich 11. August zur Nutzung des Terrassenfreibads folgende Tarife:

I. Einzelkarten/ Ferienkarten

Einzelkarte	4,50 €
Einzelkarte ermäßigt	2,80 €



Kinder von 1 Jahr bis einschl. 3 Jahren	1,20 €
Kleinkinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahrs	frei
Ferienkarte für Kinder und Jugendliche (limitiert auf maximal 500 Stück)	12,00 €

Die Tarife verstehen sich grundsätzlich als Tagestarif für die nachfolgend aufgeführten eingeschränkten Öffnungszeiten in den Sommerferien:

Montag bis Freitag	12.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag/ Sonntag	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

II. Frühschwimmertarif (nur freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr)

Einzelkarte (120 Minuten)	3,30 €
Einzelkarte ermäßigt (120 Minuten)	2,00 €
Kinder von 1 Jahr bis einschl. 3 Jahren (120 Minuten)	1,00 €
Kleinkinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahrs	frei

Der Erwerb der Karten ist ausschließlich über das hierfür eingerichtete Online-Portal möglich. Sowohl ein Kassivorgang vor Ort als auch das Einlösen von Wert- oder sonstigen Rabattkarten sind im vorstehenden Zeitraum ausgeschlossen.

5. Beachvolleyball-Anlage

Montag – Freitag (bis 16.00 Uhr)	9,00 €
Montag – Freitag (ab 16.00 Uhr)	13,50 €
Samstag/ Sonntag	13,50 €
Duschartif im Freibad (max. Aufenthalt 20 Min.)	1,10 €

6. Sonstige Entgelte

Strafentgelt nach Ziff. 1. der Entgeltordnung	25,00 €
Verlust eines Chipcoins (ohne Kreditfunktion)	8,00 €

7. Meersalzgrotte

a) Einzeleintritt (für eine 45-minütige Sitzung)	
Erwachsene	9,00 €
Kinder (3 bis 16 Jahre)	7,00 €
b) Mehrfachkarte (10 Eintritte)	
Erwachsene	80,00 €
Kinder (3 bis 16 Jahre)	60,00 €



Mehrfachkarten sind lediglich für die Meersalzgrotte einlösbar und können nicht mit anderen Leistungen der Ziffern 1 bis 6 verrechnet werden. Ebenso können Wertkarten des Bades und der Sauna nicht für die Meersalzgrotte genutzt werden.

- c) Abweichend von den oben stehenden Tarifen kann die Bäderleitung in Zeiten schwacher Auslastung vorübergehend einen reduzierten Tarif anbieten.